Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für

Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 34-35 (2011-2012)

Artikel: Täufertum und Pietismus um 1700 : das Beispiel Bern

Autor: Dellsperger, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1055925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RUDOLF DELLSPERGER

TÄUFERTUM UND PIETISMUS UM 1700. DAS BEISPIEL BERN

Bern ist für die Beziehungen zwischen Täufertum und Pietismus an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert ein repräsentatives Beispiel. Der mächtige Stadtstaat umschloss das «letzte schweizerische Täuferreservat»¹ und gehörte zugleich zu den Zentren des Pietismus in der Schweiz. Gewiss waren die Täufer auch hier eine Minorität. Ihr Anteil an der Bevölkerung betrug nicht ganz 3 Promille.² Aber sie waren eine Minderheit, an der sich der Staat seit mehr als anderthalb Jahrhunderten die Zähne ausgebissen hatte. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts nahm die Bewegung an Grösse und Ansehen erneut zu, und als der Magistrat 1710 und 1711 zu den Mitteln der Deportation und der erzwungenen Auswanderung griff, stiess er, wie schon 1659 in den Niederlanden, nicht nur bei Mennoniten, sondern bei Politikern und Gelehrten weithin auf Protest und Unverständnis. Die bernischen Täufer spielten auf der Bühne Europas und bald auch auf derjenigen England-Amerikas eine bedeutende Rolle.

Im Vergleich zum Täufertum war der bernische Pietismus jung.³ Er trat Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts in Erscheinung und war eine komplexe soziale Bewegung ohne feste Organisation und Leitung. Rasch entstanden Konventikel, waren mystische und pietistische, nach dem Massstab der Zensur heterodoxe Bücher im Umlauf. Innert weniger Jahre breitete sich der Pietismus in der Stadt und auf dem Land aus, ohne sich an die Grenzen von Stand und Geschlecht zu halten. Er war eine kirchliche Reformbewegung und zugleich mehr als dies: Er trug auch separatistische Züge, wobei die Grenzen zwischen kirchlichen und radikalen Ausprägungen fliessend waren. Seine weitere Geschichte braucht uns noch nicht zu beschäftigen. Wichtig ist vorerst nur, dass er in Bern zehn Jahre nach seiner Entstehung für immer hätte ausgelöscht sein sollen. Dies war das Ziel eines grossen Prozesses vom Jahr 1699. Philipp Jakob Spener in Berlin und August Hermann Francke in Halle haben von dieser Staatsaktion mit Sorge gehört, und Nikolaus Ludwig von Zinzendorfs Grossmutter Henriette Katharina von Gersdorf hat die «Schweizer», wie man in Deutschland die verbannten oder emigrierten Berner Pietisten nannte, tatkräftig unterstützt. So spielte auch der bernische Pietismus auf der europäischen und bald auch auf der englisch-amerikanischen Bühne eine Rolle. Am

HANS RUDOLF LAVATER, Die vereitelte Deportation emmentalischer Täufer nach Amerika 1710. Nach dem Augenzeugenbericht der «Röthenbacher Chronik», in: MH 14(1991) 51–124, 59.

Vgl. Hans Rudolf Lavater, Anmerkungen zur historischen Täuferstatistik, in: MH 23(2000) 77–98 87

RUDOLF DELLSPERGER, Die Anfänge des Pietismus in Bern. Quellenstudien (AGP 22), Göttingen 1984. ISABELLE NOTH, Ekstatischer Pietismus. Die Inspirationsgemeinden und ihre Prophetin Ursula Meyer (1682–1743) (AGP 46), GÖTTINGEN 2005, 54–76.

Anfang der schweizerischen Auswanderung in die Neue Welt standen neben Berner Täufern Berner Pietisten.

Darf man von einer Schicksalsgemeinschaft zwischen den beiden Bewegungen sprechen? Täufertum und Pietismus waren im fraglichen Zeitraum in Bern massivem staatlichen – und das heisst im Rahmen der damaligen politischen Strukturen immer auch: kirchlichen – Druck ausgesetzt. Beide sollten sie vollständig unterdrückt, zum Verschwinden gebracht werden. Bei der Wahl der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, war die Obrigkeit nicht zimperlich. Auch Pietisten sind scharf überwacht, vor Gericht gestellt, verurteilt, gebüsst, ihres Amtes enthoben oder verbannt worden. Einige haben diese Prozedur nicht lange überlebt.⁴ Aber ins Exil wurden insgesamt wenige geschickt. Andere haben diesen Weg, weil sie es in der heimischen Enge nicht mehr aushielten, selber gewählt.

Fasst man hingegen das Schicksal der Täufer ins Auge, so ergibt sich trotz Gemeinsamkeiten ein anderes Bild: Sie sind über eine lange Zeit hinweg, um 1700 erneut energisch und in grosser Zahl systematisch aufgespürt, zum Zweck geistlicher Belehrung eingesperrt und, wenn sie hartnäckig oder besser: wenn sie ihrer Überzeugung treu blieben, im besten Fall unter Verlust von Hab und Gut verbannt worden. Ein antipietistisches Pendant zum Täuferjäger fehlt. Es hat wohl mehr oder weniger rabiate Pietistengegner, aber keine Pietistenjäger gegeben, und dies hängt, wie sich zeigen wird, mit der sozialen Verwurzelung, der religiösen und politischen Identität der beiden Bewegungen und ihrem unterschiedlichen Alter zusammen.

I. MOTIVE UND ZIELE OBRIGKEITLICHER TÄUFERPOLITIK

Worin bestand die religiöse und politische Identität der bernischen Täuferbewegung und welches waren – um die Thematik aufzunehmen, die Hans Rudolf Lavater im Rahmen dieses Kolloquiums hätte behandeln wollen – die Motive und Ziele der obrigkeitlichen Täuferpolitik? Oberstes Ziel war die endliche und gänzliche Reinigung des ganzen Landes vom – so der offizielle Sprachregelung – «Unkraut» der Täufer, von diesem «schädlichen Krebs, welcher, so man ihm nit gebührend und bey Zeiten begegnet, umb sich frist und also bald ein Glid nach dem andern angreift, bis der ganze Leib in äußerstes Verderben und Unheil grathet.» Der Grund für die Säuberung vom Unkraut und die Amputation vom

Johannes Müller, dem Vikar und weithin beliebten Prediger in Belp, wurde die Predigterlaubnis entzogen. Er wurde an die Hochschule relegiert und starb kurz nach Prozessende. Dellsperger 1984, 136. Wilhelm Hadorn, Geschichte des Pietismus in den Schweizerischen Reformirten Kirchen, Konstanz/Emmishofen [1901], 108. Samuel Schumacher, von dem noch die Rede sein wird und der seit 1696 Pfarrer in Melchnau war, hat die Sanktionen des Prozess bei angegriffener psychischer und physischer Gesundheit ebenfalls nicht lange überlebt. Er ist 1701 gestorben. Rudolf Dellsperger, Art. «Schumacher, Samuel», in: HLS (11[2012] 237).

⁵ Ernst Müller, Geschichte der bernischen Täufer. Nach den Urkunden dargestellt, Frauenfeld 1895, 168.

Krebsschaden der Täufer war ein primär politischer Dissens. Lavater hat ihn treffend so formuliert: Die täuferische «Verweigerung von Kindertaufe, Eid und Waffendienst war das äussere Zeichen einer radikalen Nachfolge Christi, die den Rückzug aus dem sozialen und politischen Leben – die Entfremdung auf sich nahm. In der Aufrichtung der reinen Gemeinde sah die Geistlichkeit das alte Sektenmotiv aufscheinen, im passiven Gehorsam erkannte die Obrigkeit das anarchische Moment. Mit der täuferischen Dissoziation von Christen- und Bürgergemeinde war die gemeinsame Basis von Kirche und Staat in Frage gestellt.» Die Begriffe «Entfremdung», «Sekte», «Anarchie» und «Dissoziation von Christen- und Bürgergemeinde» leiten zu den Motiven obrigkeitlicher Täuferpolitik über.

Lavater unterscheidet deren zwei. Das eine nennt er das politische Argument. Der städtische Geistlichkeitskonvent drückte sich in seinem Gutachten vom April 1659 differenziert aus, wenn er schrieb, die Täufer stimmten in wichtigen Stücken des Glaubens wie dem Apostolischen Glaubensbekenntnis, den Zehn Geboten und dem Unser Vater mit der Kirche überein. Gewiss fehlen die Sakramente in dieser Aufzählung, und auch vom Kirchen- und Bibelverständnis ist nicht die Rede. Dennoch handelte es sich um die Feststellung eines Teilkonsenses, welche die zuständige Kommission in ihren Bericht an den Rat übernahm. Da der Glaube nicht eingetrichtert werden könne, meinte sie, sei von der Verhängung der Todes- und Galeerenstrafe abzusehen. Die Gnädigen Herren sollten, «wo die theologischen Gründ bei ihnen [den Täufern] nüt verfangen, politice procedieren [...] und sy [die Täufer] uß ihren Landen und Gebieten schaffen».

«Politice procedieren»: Diese Formulierung verweist auf das andere Motiv obrigkeitlicher Täuferpolitik, das Lavater als das «bürgerlich-militärische» bezeichnet. Er erinnert an den Dreissigjährigen Krieg und an die Belagerung Wiens durch die Türken. Bern war davon nicht direkt betroffen, wohl aber vom Bauernkrieg von 1653, vom Ersten Villmerger Krieg drei Jahre danach, von der Aufhebung des Ediktes von Nantes und deren Folgen für die Reformierten Frankreichs und Savoyens. Auch stellte die Expansionspolitik Ludwigs XIV. für Bern eine ständige Bedrohung dar. Deswegen habe der Gesandte der evangelischen Orte im Haag den dortigen Mennoniten 1710 zu bedenken gegeben, Bern weise Täufer nicht aus dogmatischen Gründen aus, «sondern weil in ihrem Glauben Dinge sind, die der Staatsverfassung direkt zuwiderlaufen. Keine Macht kann es mißbilligen, wenn Ihre Exzellenzen [der Berner Magistrat], welche kein stehendes Heer unterhalten und ihren Unterthanen keine andern Lasten auferlegen, als die Pflicht der Verteidigung des Vaterlandes, eine Religion nicht dulden können, welche die einzigen Grundlagen ihrer Sicherheit umstürzt.» Wir werden diesem Argument, dann auf Pietisten gemünzt, wieder begegnen.

⁶ LAVATER 1991, 53.

⁷ MÜLLER 168.

⁸ MÜLLER 171.

⁹ MÜLLER 281f

Nun stellten viele Zeitgenossen zwischen Pietismus und Täufertum eine diffuse oder offensichtliche, jedenfalls verdächtige Affinität fest. Damit wären wir beim Thema, wenn nicht noch zwei Vorbemerkungen nötig wären.

II. ZUR FRAGESTELLUNG

Erstens: Es geht hier nicht um die Frage, ob der bernische Pietismus traditionsgeschichtlich betrachtet ein Ableger des Täufertums war. Eine derartige Abhängigkeit ist den Pietisten von ihren Gegnern im 18. Jahrhundert oft angelastet und von ihnen ebenso oft bestritten worden. Im 19. Jahrhundert haben Max Goebel und Albrecht Ritschl den Pietismus zwar theologisch verschieden qualifiziert, aber übereinstimmend als eine abgeschwächte, moderate Form bzw. als eine Erneuerung täuferischer Tendenzen des 16. Jahrhunderts verstanden. Sie stellten, ohne einen direkten Einfluss des Täufertums auf den Pietismus zu behaupten, zwischen den beiden Bewegungen Ähnlichkeiten und vergleichbare Strukturen fest. In der gegenwärtigen Forschung spielt die Frage nach dem Verhältnis der beiden Bewegungen eine untergeordnete Rolle, was auf ihr differenzierteres Verständnis zurückzuführen sein dürfte. Die Wurzeln des Pietismus werden eher in der Orthodoxie oder im mystischen Spiritualismus als im Täufertum vermutet.¹⁰

Wenn nicht die Frage nach der Abhängigkeit der jüngeren von der älteren Bewegung zur Debatte steht, worum geht es denn? Es geht um die Fragen nach Beziehungen und Interaktionen, nach Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen diesen eigenständigen Bewegungen. Worin bestanden diese Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Täufertum und Pietismus? Ich will, ehe wir uns mit den Quellen befassen, den Versuch einer vorläufigen Antwort wagen. Während das Täufertum sich genuin als radikale Reformation verstand, intendierte der Pietismus die zweite, die Vollendung der Reformation. Während jenes geographisch und sozial im 18. Jahrhundert auf die Landschaft und den Bauernstand fokussiert war, strahlte dieser von städtischen Milieus und deren Umgebung zunehmend in ländliche Gebiete aus und rekrutierte seine Mitglieder aus allen Gesellschaftsschichten. Dennoch war die Aussenwahrnehmung einer beträchtlichen Nähe zwischen den beiden Bewegungen nicht unbegründet. Diese bestand in der radikalen Nachfolge Jesu und einer verbindlichen Glaubenspraxis. In sozialer und kirchlicher Hinsicht verfügten beide Bewegungen zudem über ein erhebliches kritisches Potential.

HANS SCHNEIDER, The Attitude of Pietists towards Anabaptism, in: HANS SCHNEIDER, Gesammelte Aufsätze I. Der radikale Pietismus (AKThG 36), Leipzig 2011, 207f. ROBERT FRIEDMANN, Mennonite Piety Through the Centuries. Its Genius and Its Literature (SAMH 7 (1949)) konstatiert bei einem theologischen Vergleich von Täufertum und Pietismus deren substantielle Verschiedenheit. Vgl. auch ERNST CROUS, Art. «Pietismus», in: Mennonitisches Lexikon, Bd. 3, Karlsruhe 1958, 372–374.

Meine zweite Vorbemerkung ist eine Einschränkung: Die Quellen, die meinem Versuch zu Grunde liegen, sind staatlicher, kirchlicher und pietistischer, jedoch nur selten täuferischer Herkunft. Das mag auch mit der Quellenlage zu tun haben, liegt aber mehr noch an meinen Grenzen: Ich bin in der Pietismusforschung besser zu Hause als in der Täuferforschung. Wenn ich nun Briefe, Verhörprotokolle, Untersuchungsberichte, theologische Thesen und Verteidigungsschriften aus der Geschichte des bernischen Pietismus auf unsere Fragestellung hin lese, kann ich bestenfalls einen Beitrag zu unserer Thematik leisten, den andere ergänzen und korrigieren, auf dem andere weiter bauen werden.

III. SPUREN AUS DEM LETZTEN JAHRZEHNT DES 17. JAHRHUNDERTS

Versuchen wir das Verhältnis von Täufertum und Pietismus anhand einiger Beispiele aus den neunziger Jahren zu beleuchten. Zu den Gründern und Multiplikatoren in Berns pietistischer Bewegung gehörten junge Theologen. Drei von ihnen sind für unsere Fragestellung wichtig: Samuel Güldin, Samuel Schumacher und Samuel Dick. Sie hatten auf ihren Studienreisen durch Deutschland und Holland wichtige Zentren und Exponenten des Pietismus aufgesucht und amtierten seit 1792/1793 als Vikare und Pfarrer in Lützelflüh im Emmental, in Stettlen östlich von Bern und in Spiez am Thunersee.

Samuel Schumacher begann im Sommer 1693 in seiner Vikariatsgemeinde Lützelflüh unter grossem Zulauf Hausversammlungen durchzuführen, die ein erweckliches Gepräge hatten. Ein Kollege sah darin «Winkel-Predigten» und «Wiedertäufferische Versamlungen» und zeigte Schumacher beim Landvogt an. Ob es sich beim Denunzianten wohl um jenen Kollegen handelte, von dem Schumacher 1691 an Johann Heinrich Gernler in Basel schrieb, er fürchte, bald keine Predigthörer mehr zu haben, so sehr hätten die Täufer in der Umgebung zugenommen? ¹¹ Der Vormarsch des Täufertums war eine Tatsache und hing, wie Mark Furner gezeigt hat, auch mit der Hungersnot der frühen neunziger Jahre zusammen, mit der die täuferische Spiritualität besser zurecht kam als die kollektive Straftheologie der Berner Staatskirche. ¹² Der Rat reagierte mit einem

Samuel Schumacher an Johann Heinrich Gernler, 30.9.1691 (UBBS, Ms. Ki. Ar. 130a, Nr. 175).

Mark furner, Die Täufer, in: André Holenstein u. a. (Hg.), Berns mächtige Zeit, Bern 2006, 257–262, 257f. Mark furner, The repression and survival of Anababtism in the Emmental, Switzerland 1659–1743, o. O. 1998, Chapter 2, v.a. 95–114: «Within the seventeenth century political, economic and demographic crises, Anababtism may have answered a popular and personal religion need that the more authoritarian, uncharismatic state church could not meet." (113). Zur Geschichte des Berner Täufertums vgl. jetzt Hanspeter Jecker, «Biss das gantze Land von disem Unkraut bereinigt sein wird." Repression und Verfolgung des Täufertums in Bern – ein kurzer Überblick zu einigen Fakten und Hintergründen, in: Rudolf Dellsperger / Hans Rudolf Lavater (Hg.), Die Wahrheit ist untödlich. Berner Täufer in Geschichte und Gegenwart. Beiträge eines Vortragszyklus an der Universität Bern im Winter 2006/2007, Bern 2007, 97–131.

Mandat, nach dem alle renitenten Täufer verbannt werden sollten. ¹³ Schumacher berichtet im Brief an Gernler weiter, Georg Thormann, der Pfarrer in Lützelflüh und zugleich sein, Schumachers, Kostherr war, habe dagegen interveniert und erreicht, dass der Rat den Vollzug des Mandats aufgeschoben habe. Thormann arbeite an einem Buch, in dem er den Täufern so weit wie möglich entgegen komme und mit Kritik am geistlichen und weltlichen Stand nicht spare, aber auch offen sage, inwiefern die Täufer Unrecht hätten. Gemeint ist Georg Thormanns Buch «Probier-Stein [...] Deß Täufferthums», das 1693 in eben dem Jahr erschien, als Schumacher mit seinen Hausversammlungen begann, und dessen Doppelstrategie er gut wiedergibt: Das Ziel war nicht Toleranz, sondern die Bekehrung der Täufer im Gleichschritt mit einer Reform von Kirche und Staat. ¹⁴

Wir wissen über die Zusammensetzung der bis zu 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schumachers Versammlungen nicht Bescheid. Aber der Kontext, in dem sie stattgefunden haben, lässt es als möglich, wenn nicht als wahrscheinlich erscheinen, dass auch Täufer und so genannte Halbtäufer daran teilnahmen, dass also der Vorwurf, es seien «Wiedertäufferische Versamlungen», nicht oder doch nicht nur üble Nachrede war. Waren in Lützelflüh und Umgebung die Grenzen zwischen dem Pietismus eines Samuel Schumacher und eines Georg Thormann und dem Täufertum durchlässig? Stand ihr Pietismus als Erweckungsbewegung dem Täufertum und umgekehrt das Täufertum ihrem Pietismus so nahe, dass Zeitgenossen sie nur schwer voneinander unterscheiden konnten?

Ähnliche Fragen ergeben sich, wenn man die zum Kapitel Bern gehörenden Kirchgemeinden Bolligen, Stettlen, Vechigen, Worb, Schlosswil und Biglen ins Auge fasst. Die Visitation von 1696 ergab, dass der mancherorts schlechte Kirchenbesuch mit der rigiden Handhabung der Täufermandate durch die Ortspfarrer in direktem Zusammenhang stand. Wer die Täufer angreife, der greife das ganze Land an, ging die Rede, und die Pfarrer beklagten sich, sie machten sich durch die amtliche Verwicklung in die obrigkeitliche Täuferpolitik mehr und mehr verhasst. Viele ihrer Gemeindeglieder besuchten den Gottesdienst statt am Ort in Stettlen. Manche machten sich dazu schon am Samstag auf und trieben unterwegs ihr «täuffer-wesen», «so daß under der hand das Täufferthum täglich also zunemme». Der so angesprochene Prädikant von Stettlen, Samuel

Mandat vom 16.3.1691 bei MÜLLER 145: Den Täufern wird angelastet, dass sie «den hochobrigkeitlichen Stand verwerfen, ihnen den Eydt der Treuw nie leisten, sich aller militärischen Exercicien und was sonsten zu Schutz und Schirmb des Vatterlands dinet, sich gentzlich entziehen.» Man habe deshalb «bey disen so gefehrlichen Zeiten höchst nöthig befunden, sollche Leuth alls unserem Landt nur beschwährlich und unseres Schutzes unwürdig in unsern Landen nit mehr zu gedulden.»

¹⁴ Zu Thormanns «Probier-Stein» vgl. Dellsperger 1984, 53–55; Res Rychener, «Der Probier-Stein». Pfarrer Georg Thormanns «Gewissenhaffte Prüffung des Täufferthumbs» 1693, in: MH 14(1991) 27–50; Hanspeter Jecker / Heinrich Löffler, «Wie dem schädlichen Übel der Täufferey zu remedieren sey». Neue Streiflichter auf die Entstehung der Amischen. Zwei Briefe des Pfarrers Johann Rudolf Salchli im Emmental (1693 f.), in: MH 28/29(2005/2006) 89–145.

Güldin, meinte lakonisch, eigentlich sollte doch in der Art und Weise, wie ein Weibel und wie ein Pfarrer den Täufermandaten nachlebe, ein grosser Unterschied bestehen. Das Beispiel Stettlen lehrt zweierlei: Zum einen distanzierte sich der Pietist Güldin von der obrigkeitlichen Täuferpolitik. Er sollte es später noch viel klarer tun. Zum andern ist es möglich, ja wahrscheinlich, dass der Vorwurf des «täuffer-wesen[s]» Täufer und Pietisten gleichzeitig treffen sollte und auch tatsächlich traf.

Instruktiv für die Affinität von Täufertum und Pietismus ist schliesslich das Missverständnis, das aufkam, kaum hatte Samuel Dick 1693 seinen Dienst in Spiez angetreten. Dick legte in seinen Predigten so viel Wert auf die Notwendigkeit einer geistlichen Wiedergeburt, dass diejenigen unter seinen Zuhörern, die sich angesprochen fühlten, zu den Täufern meinten übertreten zu müssen, wenn es ihnen mit ihrem Glauben und ihrer Seligkeit ernst sei. Das Missverständnis war vielleicht im Wortsinn nahe liegend, denn Spiez lag am Rand der Ämter Frutigen und Niedersimmental mit ihrem hohen Täuferanteil an der Wohnbevölkerung.¹⁶

Ich war 1984 noch der Meinung, die pietistische Reformbewegung habe gegenüber dem Täufertum «bei aller vorhandenen Affinität eine Art kirchlicher Alternative» sein wollen und sei dies tatsächlich auch gewesen. ¹⁷ Orientiert man sich an dem, was Schumacher, Güldin und Dick ursprünglich anstrebten, dann gibt es für diese Ansicht nach wie vor gute Gründe, und auf Georg Thormann trifft sie erst recht zu. Blickt man hingegen auf das, was die jungen Theologen in ihren Wirkungskreisen mit auslösten, dann dürfte die Alternative zwar intendiert, aber auch durchkreuzt worden sein. Die Wirklichkeit war komplexer, als ich früher angenommen habe. ¹⁸

Zwei Briefe vom Juli 1698 mögen an dieser Stelle weiterführen. Im einen berichtete Marx Huber, Pfarrer in der Zürcher Gemeinde Rafz, Bürgermeister Heinrich Escher über ein Gespräch, das er mit seinem Amtskollegen Abraham Bauernkönig von Bolligen geführt hatte: Der Irrgeist der alten Täufer und nun derjenige der Pietisten nehme überhand und drohe die Berner Kirche zur Sekte,

¹⁵ DELLSPERGER 1984, 57.

¹⁶ LAVATER 1991, 59–61; LAVATER 2000, 83–87.

¹⁷ DELLSPERGER 1984, 67.

Auf die Nähe zwischen den beiden Bewegungen weist überzeugend hin NOTH 64–68: «Nicht ohne Grund wurden die Anhänger des Pietismus anfänglich dem täuferischen Lager zugeordnet. Es gelang ihnen neben und im Austausch mit den Täufern lange Zeit nicht, als Träger einer eigenständigen Bewegung aus deren Schatten herauszutreten. [...] Die Grenzen waren aufgrund der zahlreichen gemeinsamen theologischen Anliegen in der Tat fliessend, obschon es starke Bestrebungen v. a. von Anhängern im Theologen- und Pfarrerstand gab, die pietistische Bewegung als innerkirchliche Reformbewegung zu situieren und sich damit klar von den Täufern abzugrenzen.» (64f.) Hans Schneider stellt fest, Forschungen zu den Anfängen des Pietismus förderten häufig nicht nur ein Nebeneinander von kirchlichen und radikalen Tendenzen zutage, sondern «oft eine erstaunliche Kontinuität zu spiritualistischen Zirkeln oder sogar täuferischen Gruppierungen.» HANS SCHNEIDER, Rückblick und Ausblick, in: WOLFGANG BREUL / MARCUS MEIER / LOTHAR VOGELL (Hg.), Der radikale Pietismus. Perspektiven der Forschung (AGP 55), Göttingen 2010, 451–468, 456.

zum Unort, zum *abortus* zu machen. Es gebe Pfarrer, die für sich die Salbung mit dem Heiligen Geist, die wahre «Unction», beanspruchten, was regelrechte Wallfahrten des Landvolks zu diesen «Heiligen» zur Folge habe. Neben der Kirche sah Bauernkönig auch den Staat in Gefahr: «Es werden ihre Bauren zu solchen armen tropfen gemacht, daß sie im fahl der noth nit zugebrauchen, dem vatterland keine dienst leisten, u. ihre mitt Eignoßen bey actionen in compromiß setzen thäten, da man meinte, sie würden sich wehren, würden sie nach ihrer Lehr die wehr im Nothfall niederlegen, ihre socios abandonnieren, das ein cordater [verständiger] Zürcher sich besinnen würde, in einer action nebent einem Berner zufechten».¹⁹

Die Kirchgemeinde Bolligen lag am Rand jener Region, von der im Zusammenhang mit Güldin bereits die Rede war, und die einen hohen Anteil an Täufern und Pietisten aufwies. Bauernkönig erwähnte Täufer und Pietisten in einem Atemzug, strich, obwohl er auch ihre Protektion durch ranghohe Patrizier beklagte, die Attraktivität der Pietisten für den Bauernstand hervor und bezweifelte ihre entschlossene Wehrbereitschaft. Er traute Pazifismus und damit die Schwächung von Berns Bündnisfähigkeit auch ihnen zu. Das kann man als Verunglimpfung lesen. Man kann darin aber auch ein weiteres Indiz für die faktische oder doch befürchtete Nähe zwischen Täufertum und Pietismus sehen.²⁰ Im andern Brief – er ist an den Zürcher Pfarrer Johann Jakob Ulrich gerichtet – spricht Berns Dekan Samuel Bachmann von einer doppelten Bedrohung für seine Kirche, einer äusseren durch das zunehmende Täufertum und einer inneren durch den anschwellenden Pietismus: «Unsere Kirchen wird mächtig betrüebt, von außen, durch unsere Wiedertaüfer, die an etlichen Ohrten unsers Landts zunemmen; von innen durch die, so genanten Pietisten, welche hier in der statt fortsetzen Ihre Conventicula Pietatis, und die ofentlichen Versamlungen verlassen». Pietistische Pfarrer stünden in der Gunst einflussreicher Patrizierinnen und hätten «einen gar großen Zulauf von gemeinem Unerkanten Landtvolck, weil

¹⁹ Dellsperger 1984, 87f.

Nähe zum Täufertum in puncto Pazifismus und zudem in puncto Gütergemeinschaft hat den Pietisten und Philadelphiern zur selben Zeit auch der Zürcher Griechischprofessor und Chorherr am Grossmünster Johann Heinrich Schweizer (1646-1705) angelastet. Er tat es in einer nur handschriftlich verbreiteten Schrift vom 31. Juli 1698 mit dem Titel «Ursachen und Gründe, warum die sogenannte Philadelphische Societet oder Pietistische Brüderschafft, wie sie in Engelland, Teutschland und Holland dißmahlen ist, beydes, der Kirchen Godtes und dem gemeinen Wesen, sonderlich in der reformierten Eydgnoßschafft gefährlich und hiemit unleidenlich seye»: Pietisten stellten für Kirche und Staat eine Gefahr dar, «weil etliche von dem Almosen solche hochsteigende Pflicht Reglen treiben, daß wenig Unterschied zwischen der widertäufferischen Gemeinschafft der Gütern und ihrer Lehr zu finden», und «weil sie zwar die Nothwehr zur Beschirmung des gemeinen Wesens, wo sie oberkeitlich Mißfallen beförchten, nicht laügnen, aber wo sie außert Gefahr, ein andere Sprach führen und auch dahin ihre Principia zielen.» HANS SCHNEIDER, Ein Dokument zur Frühgeschichte des Zürcher Pietismus. Johann Heinrich Schweizers «Ursachen und Gründe» (1698), in: JÜRGEN SEIDEL (Hg.), Gegen den Strom. Der radikale Pietismus im schweizerischen und internationalen Beziehungsfeld, Zürich 2011, 123-149, 143f.

selbige gantz popular Predigen». ²¹ Bachmann *unterscheidet* zwischen Täufern und Pietisten, er wirft sie nicht in einen Topf, aber er versteht sie als *gemeinsame* Bedrohung, die Pietisten speziell als Gefahr für die «reinigkeit und einigkeit in unser Helvetischen Kirchen».

Machen wir einen Zwischenhalt. Beide Bewegungen sind im Verlauf der neunziger Jahre angewachsen. Auch wenn der Pietismus sich tendenziell als kirchliche Reformbewegung und das Täufertum sich dezidiert als eigene Kirche verstand, waren sie nicht leicht voneinander zu unterscheiden. In theologischen und ethischen Fragen und in der Pflege gottesdienstlicher Gemeinschaft gab es zwischen ihnen eine weit gehende Übereinstimmung. Der Pietismus war längst nicht mehr nur eine städtische Bewegung. Er hatte auf dem Land, ja in täuferischen «Stammlanden», Fuss gefasst. Von Konkurrenz fehlt aber jede Spur, im Gegenteil: Pietisten und Täufer scheinen miteinander solidarisch gewesen zu sein.

Die religiöse Lage war für die Amtsträger in Staat und Kirche unübersichtlich geworden. Eine Klärung drängte sich auf, und zwar, da man sich mit den Täufern in einer Sackgasse befand, mit den Pietisten. Als Huber und Bachmann ihre Briefe schrieben, war die amtliche Untersuchung durch die Religions-

kommission bereits im Gang. Ziel des Verfahrens war es, «sothane der reinen religion undt gottesdienst widrige ding gentzlichen zuzernichten». ²² Im Februar 1699 lag die *Relation*, der Kommissionsbericht zu Handen des Grossen Rates, vor.

Was gibt die Relation und was gibt die gegen sie gerichtete

Abb. 1 Titelblatt von Samuel Güldins Kurtze[r] APOLOGIE oder Schutz=Schrifft. Der Druckort Philadelphia ist fiktiv und programmatisch gemeint. Die Schrift wird 1718 in Deutschland gedruckt worden sein. Entstanden ist sie aber wahrscheinlich um das Jahr 1702. Sie ist eine wertvolle Quelle für die Beziehungen zwischen Berns Täufern und Pietisten um 1700.



Dellsperger 1984, 88. Zum Wortlaut des für die Zeit unmittelbar nach dem Prozess wichtigen Briefs Bachmanns an Ulrich vom 27.9.1699 vgl. Rudolf Dellsperger, Der radikale Pietismus in der Schweiz und seine Beziehungen zu Deutschland. Ein fragmentarischer Überblick und ein Exempel vom Spätsommer 1699, in: Breul / Meier / Vogel 170–187, 185–187.

²² Dellsperger 1984, 83.

Apologie Samuel Güldins für unsere Thematik her? Güldin hatte, als er sie im Jahr 1718 publizierte, einen weiten Weg hinter sich. Er war nach dem Prozess zunächst abgesetzt und später, nachdem er den antipietistischen Assoziationseid geleistet hatte, zum Pfarrer von Boltigen im Simmental ernannt worden. Als er den Eid aus Gewissensgründen widerrief, wurde er am 18. Januar 1702 auf Beschluss des Grossen Rates aus Bern verbannt. Er emigrierte mit seiner Familie nach Deutschland und von dort 1710 nach Pennsylvania. ²³

Als Druckort der *Relation* und der *Apologie* wird Philadelphia angegeben (vgl. Abb. 1).²⁴ Das ist fiktiv, denn in Pennsylvania gab es damals noch keine deutsche Druckerpresse. Die heute sehr seltene Schrift wird in Deutschland gedruckt worden sein. Das Erscheinungsjahr hingegen ist richtig, denn im selben Jahr schrieb Güldin aus Frankfurt einen Brief an den Berner Schultheissen Samuel Frisching (1638–1721), dem er die gedruckte Schrift beilegte und der Sinn und Zweck sowie Schicksal und Kontext der *Apologie* zum Thema hat.²⁵ Das Erscheinungsjahr stimmt im Fall der *Apologie* aber nicht mit dem Entstehungsjahr überein. Güldin wird sie wesentlich früher geschrieben haben. Das kann aus mehreren Quellen, unter anderem aus einem undatierten Brief Güldins an den späteren Schultheissen Christoph I. Steiger (1651–1735), geschlossen werden.²⁶ Die beiden Briefe Güldins an Frisching und Steiger werden im Anhang zu diesem Aufsatz wiedergegeben. Vorerst aber sollen die Gründe, die für eine frühe Datierung der *Apologie* sprechen, in einem kurzen Exkurs dargelegt werden.

IV. EXKURS ZUR DATIERUNG DER APOLOGIE

Zahlreiche Gründe sprechen für die Entstehung der *Apologie* um das Jahr 1702. Erstens: Die Schrift ist in Kenntnis des Wortlauts der *Relation* der

Vgl. unten IX.1.

Die Nachweise bei RUDOLF DELLSPERGER, Kirchengemeinschaft und Gewissensfreiheit. Samuel Güldins Einspruch gegen Zinzendorfs Unionstätigkeit in Pennsylvania 1742, in: RUDOLF DELLSPERGER, Kirchengemeinschaft und Gewissensfreiheit. Studien zur Kirchen- und Theologiegeschichte der reformierten Schweiz: Ereignisse, Gestalten, Wirkungen (BSHST 71), Bern u. a. 2001, 196, Anm. 33.

²⁴ [SAMUEL GÜLDIN,] Kurtze APOLOGIE oder Schutz=Schrifft der unschuldig verdächtig=gemachten und verworffenen Pietisten zu Bern in der Schweitz: in sich haltend I. Die wider sie gethane Relation der Commission vor einer hohen Oberkeit daselbst, so beschehen den 9. Junii 1699. II. Die Apologie oder Schutz=Schrifft dagegen/ auffgesetzt und ans Licht gegeben von Samuel Güldin/ gewesenen Prediger und Diacono in allen dreyen Haupt=Kirchen daselbst. Gedruckt zu Philadelphia im Jahr Christi 1718. – Im April 2010 ist in Jahrgang 33 der Zeitschrift Pennsylvania Mennonite Heritage als Nummer 2 unter dem Titel «Samuel Güldin and the Mennonite Voyage of 1710» ein ausschliesslich Güldin gewidmetes Heft mit Beiträgen von Andreas Mielke und Sandra Yelton, mit sorgfältig edierten und kommentierten Quellentexten und einer umfangreichen Bibliographie erschienen.

Die Herausgeber von HENRI VUILLEUMIER, Histoire de l'Église Réformée du Pays de Vaud sous le régime bernois, III: Le refuge, le piétisme, l'orthodoxie libérale, Lausanne 1930, Tafel 2 (gegenüber 242) und 745f. zogen gemeinsam mit Emil Bloesch und Adolf Fluri Bern als Druckort in Erwägung, was aber mit dem Brief Güldins an Frisching hinfällig geworden ist.

Religionskommssion abgefasst worden. Diese Voraussetzung war Ende 1701 noch nicht gegeben (vgl. unter viertens). Zweitens: In seinem Brief an Christoph I. Steiger bedauert Güldin, dass nun, da die Apologie nicht übergeben worden sei, eine nicht namentlich genannte Person, die er auch als «1. persohn» bezeichnet, nicht mit der Wahrheit konfrontiert werden könne. Nun sei es dafür «so weit zuspath». Mit dieser Person, deren Namen Güldin wegen der Postzensur nicht nennen durfte, wird Dekan Samuel Bachmann (1636-1709) gemeint sein. Bachmann, der sich als Mitglied der Religionskommission durch besondere Schärfe hervortat, erlitt am 25. Januar 1703 auf der Kanzel einen Schlaganfall, infolge dessen er sein Amt nicht mehr ausüben konnte. ²⁷ Drittens: Güldin spricht Steiger als «ancien Seigneur Baillif de Lentzbourg» an, welches Amt dieser bis 1693 versah, nicht jedoch als Schultheissen, zu dem Steiger 1718 ernannt wurde. Die Apologie kann folglich nicht erst 1718, im Jahr ihrer Drucklegung, entstanden sein. Viertens: Die Tatsachen, dass Güldin bei der Übergabe der Apologie auf Drittpersonen angewiesen war, und dass er sich brieflich an Steiger wendete, sprechen dafür, dass er sich zu diesem Zeitpunkt bereits ausser Landes befand. Das Verbannungsurteil des Grossen Rates datiert vom 18. Januar 1702.²⁸ Viertens: Wichtig ist ein weiterer undatierter Brief Güldins. Er ist an die Religionskommission gerichtet. Nach ihm waren Güldins Wahl zum Pfarrer von Boltigen vom 18. August 1701 und sein als bedenklich beurteilter Auftritt vor Schultheiss Emanuel von Graffenried vom 29. August 1701, bei dem er offenbar um Entbindung vom Assoziationseid nachsuchte, bereits Vergangenheit. In diesem Brief kündigt Güldin seine Apologie wie folgt an: «Wan Meine HochgeEhrte Herren mir ihre relation communicieren und ich darauß ersehen werde, wie Sie alles genohmen, so will ich Ihnen dan auch auff alle und jede Puncten schrifftlich antworten.» ²⁹ Fünftens: Zwei weitere Anhaltspunkte können der Apologie selber entnommen werden. Nach ihr war Johannes Müller «sel[ig]», also kürzlich verstorben, 30 und Samuel Schumacher war nicht mehr im

Vgl. Samuel Bachmann an Hans Jakob Ulrich, 21. September 1703, «mit gar schwacher und mater hand». Dies ist der letzte Brief Bachmanns in seiner umfangreichen Korrespondenz mit Ulrich. (ZBZH, S 360). Vgl. auch oben Anm. 21. HANS-BEAT FLÜCKIGER, Art. «Bachmann, Samuel», in: HLS 1(2002) 641. Ein Teil der Amtsgeschäfte wurde nach Bachmanns Erkrankung vom Theologieprofessor Johann Rudolf Rudolf (1646–1718) wahrgenommen. Vgl. FRIEDRICH TRECHSEL, Johann Rudolf Rudolf. Professor und Dekan. Ein Theologenbild der alten Schule, in: Berner Taschenbuch 1882, 1–99, 94.

Es sei nicht verschwiegen, dass der Brief an Steiger Probleme aufgibt, für die ich noch keine Lösung habe. Vier Passagen lassen es nämlich als möglich erscheinen, dass Güldin ihn von Bern aus geschrieben hat, dass also die Apologie auf 1701 zu datieren wäre. Erstens rechnet Güldin damit, dass ihm Gefahr droht. Er war 1701 tatsächlich hinter Gittern. Zweitens bleibt er, wie er es 1701 in Muri getan hat, dem Gottesdienst fern. Drittens ist er zur Annahme einer allfälligen Berufung nicht bereit, und viertens findet er es zwecklos, auf den Wortlaut der Theologischen Thesen der Synode vom 5. Juli 1699 zu warten.

Samuel Güldin [an die Religionskommission], o. O. u. D. (ZBZH, S 277).

Apologie 17, IV, 15. (Die erste arabische Zahl des Nachweises bezieht sich auf die Seite, die [wenn vorhanden] römische Zahl auf das Kapitel und die zweite arabische Zahl auf den Paragraphen. Dies gilt auch für die Nachweise aus der Relation.)

Amt. Die erste Angabe kann ich noch nicht datieren, die zweite aber führt ins Jahr 1701.³¹

Alle diese Gründe machen eine Entstehung der Apologie um das Jahr 1702 wahrscheinlich. Spätestens in diese Zeit fallen auch die apologetischen Texte von Güldins Freund Beat Ludwig von Muralt. ³² Vielleicht hat Güldin die Schrift geschrieben, während er sich mit seiner Familie beim Ehepaar Petersen in Niederndodeleben bei Magdeburg aufhielt. Auch wenn eine spätere Bearbeitung nicht ausgeschlossen werden kann, fällt es für unsere Fragestellung ins Gewicht, ob die Schrift in Pennsylvania, wo dem Umgang mit Täufern nichts mehr im Weg stand, oder in zeitlicher Nähe zu denjenigen Ereignissen entstanden ist, die sich um die Jahrhundertwende in Bern abgespielt haben. Mit diesem Vorzeichen soll es nun um die Frage gehen, wie sich unser Thema im offiziellen Untersuchungsbericht und in Güldins Verteidigungsschrift spiegelt.

V. DIE *RELATION* DER RELIGIONSKOMMISSION UND GÜLDINS *APOLOGIE*

Hanspeter Jecker hat zwischen den oben beobachteten erwecklichen Aufbrüchen der neunziger Jahre, die Täufer und Pietisten erfassten, und der Langenbrucker Erweckung der Jahre 1696 bis 1698 erstaunliche inhaltliche Parallelen festgestellt. Er hat zudem herausgearbeitet, wie komplex der Zusammenhang zwischen Pietismus und Täufertum sein konnte: Wird ein kirchlich-pietistischer Aufbruch abgewehrt, indem man ihn als «täuferisch» verunglimpft, so weckt bzw. verstärkt eben dies bei den Betroffenen das Interesse am Täufertum. ³³ Lässt sich für Bern Ähnliches beobachten? Vergleichen wir Stellen aus der *Relation*, die Pietisten bzw. pietistisches Verhalten als «täuferisch» bezeichnen, also disqualifizieren, mit entsprechenden Passagen aus Samuel Güldins *Apologie*.

Mit peinlicher Genauigkeit legt der Bericht den Pietisten die Verbreitung «täuferischen» Gedankenguts, die Befolgung «täuferischer» Praktiken, die Durchführung «täuferischer» Versammlungen und die Teilnahme an solchen zur Last.³⁴ Einige Beispiele mögen dies illustrieren. Samuel König, dem Vikar an der Berner Spitalkirche, einem glänzenden Gelehrten und Vertreter eines chiliasti-

Apologie 29, X, 11. Nach Auskunft des Taufrodels der Kirchgemeinde Melchnau K 6 im StABE vollzog Schumacher im Juni 1701 seine letzte, und sein Amtsnachfolger am 3. Juli seine erste Taufe.

RUDOLF DELLSPERGER, Beat Ludwig von Muralts Emigration aus der Kirche – Hinweise zu seinem Weg zwischen Pietismus und Aufklärung, in: Kirchengemeinschaft und Gewissensfreiheit. Studien zur Kirchen- und Theologiegeschichte der reformierten Schweiz: Ereignisse, Gestalten, Wirkungen (BSHST 71), Bern u. a. 2001, 66–84.

Hanspeter Jecker, Ketzer – Rebellen – Heilige. Das Basler Täufertum von 1580 bis 1700, Liestal 1998, 530–583, 582.

³⁴ Relation 14, V; 16, VII, 2; 25, 7; 26, 3.

schen Pietismus,³⁵ wird vorgeworfen, er habe behauptet, in der ersten Kirche seien nicht die «Gelehrten und Weisen dieser Welt» zu Predigern gewählt worden, sondern «Baurs- und Handwercksleut» – was «wiedertäufferisch» sei.³⁶ Güldin entgegnet, dies sei weder ein «Irrthumm noch *Wiedertäufferisch*/ sondern die praxis *der ersten Kirchen* gewesen».³⁷ Möglicherweise haben er und König Gottfried Arnolds «Wahre Abbildung der ersten Christen» gelesen, die damals in Bern zirkulierte.³⁸

Mehrmals moniert der Bericht, im Verlauf des pietistischen «Predigtgeläufs», Missachtung des Parochialprinzips, unter «Täuffer=Versammlungen» gekommen. Täufer und Pietisten würden sich gegenseitig einladen, «wie dann insgemein die Sag gaht/ daß die so genannten Pietisten und die Täuffer sich wol mit einander verstehend/ ja daß die vom Exilio ins Land wiederkehrende Täuffer sich mit dem Exempel der Pietisten beschönen/ und damit stärcken wollend [...]: item/ daß Täuffer an gewissen Orten in der Nachbarschafft Versammlung gehalten/ und einige Pietisten/ so ihnen ohne Zweiffel bekannt waren/ darzu eingeladen, selbige auch erschienen sind/ laut ihrem eigenen Bekanntniß.»³⁹ Neben der Feststellung eines geschwisterlichen Einvernehmens zwischen Täufern und Pietisten ist der Vorwurf brisant, heimkehrende Täufer stützten sich im Sinne eines Präzedenzfalls auf im Land lebende Pietisten. Güldin schweigt dazu. Offenbar verhielt es sich so.

Dafür platzt ihm an jener Stelle der Kragen, wo er liest, «daß es viel absonderlichen Zusammenlauffens/ heimlicher gottsdienstlicher Versammlungen/ auch so gar mit den Wiedertäuffern/ gibt». 40 Er entgegnet, das Stichwort «absonderlich» aufnehmend: «Daß man auch absonderlich sich viel zusammen erbauet/ und nit zum Fressen und Sauffen/ sondern im Namen JEsu/ zusammengekommen/ gesungen/ und keine Menschen sectirisch angesehen/ sondern jedermann/ auch gar die Täuffer/ geliebet», 41 das sei so. Nur habe man früher «die ersten Christen/ und auch hernach die Reformirte und Hugenotten in Franckreich/ vor den Heyden und denen antichristischen Gemeinds=Genossen daran erkannt und gesagt: Sie singen Psalmen. Nun aber wird das wieder zur Sünde gemacht und als eine Klage vor Obrigkeit gebracht. Unter was Leuten leben wir denn?» 42

Dellsperger 1984, 93–114. Rudolf Dellsperger, Samuel Königs «Weg des Friedens» (1699–1711). Ein Beitrag zur Geschichte des radikalen Pietismus in Deutschland, in: PuN 9 (1983), 152–179. Rudolf Dellsperger, Samuel Königs «Grundsätze von der Allgemeinen Gnade Gottes» (1723), in: Wilfried Härle / Barbara Mahlmann-Bauert (Hg.), Prädestination und Willensfreiheit. Luther, Erasmus, Calvin und ihre Wirkungsgeschichte (MThSt 99), Leipzig 2009, 223–236.

Relation 10, III, 9.

³⁷ Apologie III, 23. Fettdruck im Original wird kursiv wiedergegeben.

³⁸ Dellsperger 2010, 183f.

³⁹ Relation 26, 4.

⁴⁰ Relation 25, 7.

⁴¹ Apologie 31, 7.

⁴² Apologie 23, VIII, 8.

Den Vorwurf, das Täufertum negiere den obrigkeitlichen Stand, lässt Güldin nicht gelten,⁴³ und schon gar nicht die refrainartige Beschwörung des Schreckgespensts des Münsteraner Täufertums.⁴⁴ Der Pietismus als friedliche Bewegung unterscheide sich davon in Lehre und «Conduite». Nicht die Lehre vom Tausendjährigen Reich sei der Grund für die Münsteraner Unruhen gewesen, sondern «Beschwerungen/ ungerechte Aufflagen und andere *Ungerechtigkeiten*, [...] wie solches der *Bauren=Krieg* hin und her außweiset.»⁴⁵ Solche Unruhen seien die «*elenden Früchte der Reformation* [...]/ da beides Obere und Untere zu viel Freyheit genommen/ und die *christliche Freyheit* so elendig mißbraucht haben.» ⁴⁶

In der Relation wird eindringlich vor dem kirchenspaltenden Potential des Pietismus gewarnt: Es genüge «ein einziger Irrthumm/ obgleich nicht capital, [...] allermassen die leydige Erfahrung der alten Montanisten/ Donatisten/ heutigen Täuffern und Schwärmern/ so in dero Fußstapffen tretten/ solches erweißt: so bleibt es denn nit dabey; die Irrthümmer nemmen gemeinlich zu/ fressen starck um sich/ und werden je länger je böser.» 47 Güldins Entgegnung ist ein leidenschaftliches Plädoyer für die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Bestehe nämlich Orthodoxie darin, in der Kirche «nit die geringste neuerliche Meynung» zu dulden, weder «Glantz oder Erleuchtung der Hertzen», noch «Licht und Glantz der Heiligkeit und Reinigkeit des Lebens», sondern allein die Finsternis, so werde «alle christliche Freyheit des Gewissens und Glaubens gehemmt/ auch/ wo jemand anders haltet/ außgejagt und verfolgt [...]/ wie an dem Exempel der Täuffern seit der Reformation her/ und auch heut zu tag an andern bekannt». 48 Die Reformierten Schweizer Kirchen täten gut daran, sich auf ihre Orthodoxie nichts einzubilden. Er habe auf seiner akademischen Studienreise, zumal in Holland «viel ein anders erfahren; als da man so wol wegen der Formulæ consensus, als auch wegen Verfolgung der Täuffern/ sehr verächtlich und verkleinerlich gesprochen. Und was die Herren Holländer von den heutigen Proceduren in Bern halten; werden die Herren C[ommittierten] so wol als eine hohe Oberkeit auß ihren eigenen Schreiben selbst verstanden haben.»⁴⁹

Samuel Güldin ist ein Kronzeuge für die engen Beziehungen, die in Bern um 1700 zwischen Täufern und Pietisten bestanden haben, und es scheint in der Tat so gewesen zu sein, dass der von Seiten der Obrigkeit und der Pfarrerschaft erhobene Vorwurf der Nähe zum Täufertum Pietisten nicht abgeschreckt, sondern

⁴³ Apologie 33, 8.

Relation 12, III, 11 besagt, aus dem Chiliasmus würden «bey unruhigen neugierigen Köpffen/ nun und dann allerhand Unheyl/ gefährliche Bewegung/ und gar auch Auffstand wider die Oberkeiten/ erwachsen: wie solches die leydigen Exempel des Müntzers/ Johannes van Leiden, Knipperdollings/ und anderer Münsterischen Schwärmern im vergangenen Seculo, und die in Engelland in diesem Jahrhundert entstandene Unruhe/ erwahren.»

⁴⁵ Apologie 32f., 6.

⁴⁶ Apologie 33, 6.

⁴⁷ Relation 24, 3.

⁴⁸ Apologie 30, 1.

⁴⁹ Apologie 30, 4.

eher neugierig gemacht hat. Güldin streitet diese den Pietismus belastende Nähe nicht ab, er bestätigt sie vielmehr. Insofern waren sich die Religionskommission und er einig. Aber sie werteten diese Nähe verschieden. Während Güldin darin eine Chance für eine Erneuerung von Staat, Kirche und Gesellschaft sah, befürchteten Berns Obrigkeit und Kirche davon mehrheitlich deren Zersetzung. Es ist paradox: Wenn in Bern um 1700 eine Volksgruppe Grund gehabt hätte, an einem politisch motivierten Trauma zu leiden, dann wären es die Täufer gewesen. Insofern mag es deplatziert sein zu sagen, Bern sei im Pietistenprozess auch seinem Täufer-Trauma erlegen. Aber man wollte, aus der leidigen Täufergeschichte «klug» geworden, gegenüber einer devianten religiösen Minorität rechtzeitig auf der Hut sein – und beging prompt die alten Fehler. Das haben bereits Zeitgenossen so gesehen. Sie machten sich im Grossen Rat für die Angeklagten stark, drangen aber bei weitem (noch) nicht durch.

VI. DER KONTEXT DER APOLOGIE

In der *Apologie* erinnerte Güldin daran, Bern geniesse in den Niederlanden wegen seiner Täuferpolitik und wegen seines Beharrens auf der Formula consensus einen zweifelhaften Ruf. Neben der anhaltenden Täuferverfolgung⁵⁰ dürfte in den Consensusstreitigkeiten in der Waadt denn auch ein wichtiger Grund für die Veröffentlichung der Relation und der Apologie gelegen haben, wobei wohl auch das Erscheinungsjahr 1718 alles andere als zufällig war.

In der Formula Consensus ecclesiarum helveticarum von 1675 hatten die reformierten Schweizer Kirchen ihren Willen bekundet, gegen den Einfluss der reformierten Hochschule von Saumur, wo Moïse Amyraut (1596-1664) gewirkt hatte, an der Lehre von der doppelten Prädestination, wie die Dordrechter Synode sie definiert hatte, und an der pünktlichen Unantastbarkeit des biblischen Wortlauts festzuhalten. Sie hatten sich damit unter Europas Protestanten isoliert und gegen jegliche Unionsbestrebungen immunisiert. Wohlmeinende Interventionen des Erzbischofs von Canterbury, der Könige von England und Preussen und des Corpus Evangelicorum blieben wirkungslos. Zwar verhielten sich die Kirchen von Basel, Neuenburg und Genf der Formel gegenüber reserviert – in ihnen machte sich der Einfluss der «Vernünftigen Orthodoxie» bemerkbar -,⁵¹ aber Zürich und Bern hielten unbeirrt an ihr fest. In Berns Fall war dies insofern gravierend, als sich an der Lausanner Akademie dagegen Widerstand regte. Dort lehrten Professoren, die für fortschrittliche Ideen aus Frankreich empfänglich waren. Zwischen Lausanne und Bern begann ein zähes Ringen, in dem politische Interessen mit eine Rolle spielten und das sich über

⁵⁰ Vgl. Jecker 2007, 123.

RUDOLF DELLSPERGER, Der Beitrag der «vernünftigen Orthodoxie» zur innerprotestantischen Ökumene. Samuel Werenfels, Jean-Frédéric Ostervald und Jean-Alphonse Turretini als Unionstheologen, in: Heinz Duchhardt u. Gerhard May (Hg.), Union – Konversion – Toleranz. Dimensionen der Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen im 17. und 18. Jahrhundert (VIEG 50), Mainz 2000, 289–300.

ein Vierteljahrhundert hinzog. Die Verpflichtung der Geistlichen auf die Consensusformel wurde in der Waadt zu einem Symbol für geistige und politische Unterdrückung. Der Konflikt erreichte in den Jahren 1717 und 1718, als anonyme handschriftliche Satiren gegen die Formel herumgeboten wurden, einen Höhepunkt.⁵²

Mit den Verfolgungen, von denen Güldin in seiner Apologie spricht, und die es nach seinem Brief an Schultheiss Frisching zu stoppen galt, war gewiss die Repression gegen Täufer und Pietisten gemeint. Der aktuelle Anlass aber für seine Intervention dürfte der Konflikt um die Consensusformel gewesen sein, dessen – so Güldin im erwähnten Brief – «ubel gelegte[s] fundament» er in der Unterdrückung des Pietismus sah. In der Tat mussten nach dem Prozess vom Sommer 1699 alle Burger, Amtleute und Pfarrer mit dem Assoziationseid dem Pietismus abschwören. Dieser Eid, den die Kandidaten der Theologie mit der Unterschrift unter die Consensusformel zu leisten hatten, wurde für die Waadt eigens um die Stichworte Sozinianismus und Arminianismus verschärft.53 Gewiss gab es zwischen Täufern, Pietisten und vom Geist der Frühaufklärung bewegten Waadtländer Theologen erhebliche Unterschiede, aber im Verhältnis zum bernischen Staat und seiner Kirche gehörten sie mit ihrem Hunger nach Glaubens- und Gewissensfreiheit zusammen. Deshalb nahm im Jahr 1718 der mittlerweile radikale Pietist Güldin offen für sie Partei. Er sollte damit nicht allein bleiben: Fünf Jahre später hat – verdeckter als er, aber ebenso unmissverständlich - auch Samuel König aus seinem Exil in der Wetterau in die Consensusstreitigkeiten eingegriffen.⁵⁴ Damals erreichte der Konflikt mit einem gescheiterten Aufstandsversuch und der Hinrichtung des Anführers Major Davel seinen Höhepunkt – tragische Ereignisse, aus denen Schultheiss Christoph I. Steiger den Schluss zog, man solle sich von den Theologen weniger dreinreden lassen, in Glaubenssachen «minder dictieren als suadieren» und die Erörterung schwerer, unnötiger Fragen vermeiden. «Hoc religiosum, hoc christianum et sanum (Das ist [wahrhaft] fromm, das ist christlich und vernünftig).»⁵⁵

«... minder dictieren als suadieren»: Für das Gespräch im Umgang mit Menschen anderer Glaubensüberzeugung, konkret mit Schwarzenauer Neutäufern und Berner Täufern, hatten sich im Jahrzehnt zuvor auch Samuel König und Nicolas Samuel de Treytorrens eingesetzt. Bei ihnen schwangen wie bei Güldin leidvolle eigene Erfahrungen mit. Von ihnen und ihren Stellungnahmen aus den Jahren 1712 und 1717 soll nun noch kurz die Rede sein.⁵⁶

EMIL BLOESCH, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen, Bd. 2, Bern 1899, 77–98, bes. 88–98. VUILLEUMIER 632–740. KURT GUGGISBERG, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958, 458–461. RUDOLF PFISTER, Kirchengeschichte der Schweiz, Bd. 2: Von der Reformation bis zum zweiten Villmerger Krieg, Zürich 1974, 11–14.

⁵³ Vuilleumier 312–315.

⁵⁴ Dellsperger 2009.

Zitiert nach Peter Herren, Zwei Predigten zum Tod des Major Davel, Seminararbeit phil. I, Spiez 1972, 4f. (Typoskript).

Auf Elisabeth Tscharner, die sich in selbstloser Diakonie unermüdlich um die Opfer der obrigkeitlichen Täuferpolitik kümmerte, geht Hanspeter Jecker in seinem Beitrag ein.

VII. SAMUEL KÖNIG UND NICOLAS SAMUEL DE TREYTORRENS

1711 wurde König nach bewegten Jahren des Exils, die er vorwiegend in Hessen, Magdeburg und Halle verbracht hatte, von Graf Ernst Casimir von Ysenburg-Büdingen zum Hofprediger, Ersten Pfarrer, Inspektor und Konsistorialrat berufen.⁵⁷ Im Territorium mit den Landesteilen Büdingen und Marienborn, dessen Kirchenwesen er während vier Jahren an leitender Stelle mitprägte, genossen nach dem Toleranzpatent vom März 1712 Neuzuzüger, Wohlverhalten vorausgesetzt, Gewissensfreiheit und wirtschaftliche Privilegien. Dies betraf neben anderen die aus dem radikalen Pietismus hervorgegangene Gemeindebildung der Schwarzenauer Neutäufer. Ihretwegen kam es um Taufen, die Alexander Mack in den Jahren 1711 und 1712 im Marienborner Gebiet vollzog, dennoch zum Konflikt. Der für Marienborn zuständige Graf Karl August (1667–1727) ordnete aus Sorge über die Sakramentsspendung durch Unbefugte und die Entstehung einer neuen Denomination ein Verhör an, bei dem König mitwirken sollte. Dieser bat jedoch um Dispens und empfahl statt eines Verhörs ein freundliches Gespräch mit den Betroffenen, um sie von der «partheiischen liebe und sectirerey» abzubringen und von der «unpartheiyschen Christ=brüderlichen liebe» zu überzeugen. Man solle ihnen klarmachen, dass sie aus dem Sakrament der Einheit ein Sakrament der Zertrennung und des Parteigeistes gemacht hätten, aber von einer Landesverweisung absehen. Es scheint König gelungen zu sein, die Mitglieder des Konsistoriums davon und von der Ansicht zu überzeugen, dass «diese Taufe an sich selbst nicht verwerflicher als die Kindertaufe» sei. 58 Zwei Jahre später, 1714, wurde der Neutäufer Christian Liebe aus Schwarzenau, ein Prediger der Pfälzer Täufer, in Bern zur Galeerenstrafe verurteilt. Wiederum waren es niederländische Mennoniten, die sich, unterstützt von Nicolas Samuel de Treytorrens (1671–1728), für ihn stark machten. De Treytorrens, aus adliger Waadtländer Familie und als Meier von Cudrefin früh schon in bernischen Diensten, hatte sich, des Pietismus verdächtigt, von der Religionskommission nicht einschüchtern lassen, sondern Hab und Gut verschenkt und war der angedrohten Verbannung zuvorgekommen. Er erwarb in Schwarzenau ein Haus, tauchte 1715 in Bern auf, um sich für Liebes Befreiung einzusetzen, wurde wegen Pietisterei inhaftiert und anschliessend ausgewiesen. Erschüttert von dem, was er am eigenen Leib erfahren, mehr aber noch von dem, was er in den bernischen Gefängnissen gesehen hatte, schrieb er sich 1717 die «Lettre missive» von der Seele. Darin malte er den Berner Exzellenzen die Korruption der Christenheit und den Abfall der Konfessionskirchen von der Religion Jesu und der Apostel drastisch vor Augen. Er warf ihnen vor, in ihrem Namen geschehe «Anabaptisten, Pietisten und anderen mehr» Unrecht. Namentlich aber rief er sie

⁵⁷ Dellsperger 1983.

Heinz Renkewitz, Hochmann von Hochenau (1670–1721). Quellenstudien zur Geschichte des Pietismus (AGP 5), Witten 1969, 278–280. Hans Schneider, Der radikale Pietismus im 18. Jh., in: Martin Brecht u. a. (Hg.), Geschichte des Pietismus, Bd. 2, Göttingen 1995, 121–123.

angesichts des nahen Weltgerichts zur Umkehr auf. Sie sollten die unschuldigen «Kinder Gottes» gewähren zu lassen. ⁵⁹

Als de Treytorrens dies schrieb, hatte unter den bernischen Täufern infolge einer befristeten Amnestie von 1711 bereits ein Massenexodus vorwiegend amischer Gläubiger eingesetzt. Der Erlass gewährte freien Abzug unter Mitnahme der Güter bei Verlust des Heimatrechts. Die Emigranten begaben sich, seitdem auch Louis XIV. die Täufer aus dem Elsass ausgewiesen hatte, vor allem ins Fürstbistum Basel, ins Neuenburgische, in den Raum Montbéliard und später nach Nordamerika. ⁶⁰

Damit sind wir beim Thema unseres Kolloquiums angelangt. Fassen wir die Resultate dieses Versuchs zum Schluss zusammen.

VIII. BILANZ UND OFFENE FRAGEN

Erstens: Stichproben aus den neunziger Jahren, der Jahrhundertwende und des zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts ergeben unabhängig von ihrer pietistischen, antipietistischen bzw. antitäuferischen Tendenz ein einheitliches Bild: Die Quellen bezeugen eine beträchtliche Nähe zwischen Täufern und Pietisten. Eine inhaltliche Bestimmung dieser Nähe fällt bei der repressionsbedingten Diskretion der Texte allerdings nicht leicht. Neben nachbarschaftlichen Kontakten sind Einladungen zu Versammlungen und deren Besuch bezeugt. Solche Besuche geschahen offenbar oft im Rahmen des pietistischen «Predigtgeläufs». Über ihr Ausmass und die Frage, inwiefern die Zusammenkünfte auf Gegenseitigkeit beruhten, sind wir schlecht im Bild. Sie scheinen aus Bibellektüre, Gebet und Gesang bestanden und ein erweckliches Gepräge gehabt zu haben. Täuferische Propria wie die Eid- und Wehrdienstverweigerung wurden von ihren Gegnern zwar auch Pietisten angelastet, jedoch dürfte es sich dabei um bewusste Verunglimpfungsversuche gehandelt haben. Hingegen ist es wahrscheinlich, dass pietistische Pfarrer des Berner Ministeriums sich bei ihren Bestrebungen um eine gemässigte Kirchendisziplin neben calvinistischen auch von täuferischen Vorbildern leiten liessen.61 Literarische Einflüsse, wie sie Marcus Meier vom Täufertum auf den radikalen Pietismus nachgewiesen hat, sind auch für Bern möglich, wenn nicht wahrscheinlich.⁶² Ich bin aber, Irrtum

PIERRE BARTHEL, Die «Lettre missive» (1717) des Nicolas S. de Treytorrens, in: ALFRED SCHINDLER u. a. (Hg.), Hoffnung der Kirche und Erneuerung der Welt. Beiträge zu den ökumenischen, sozialen und politischen Wirkungen des Pietismus. Festschrift für Andreas Lindt zum 65. Geburtstag (PuN 11), Göttingen 1985, 1–39. SCHNEIDER 138f., 183.

⁶⁰ JECKER 2007, 122f.

RUDOLF DELLSPERGER, Calvins Bedeutung im reformierten Pietismus. Ein Versuch anhand des Themas Kirchenzucht, in: MARCO HOFHEINZ / WOLFGANG LIENEMANN / MARTIN SALLMANN (Hg.), Calvins Erbe. Beiträge zur Wirkungsgeschichte Johannes Calvins (Reformed Historical Theology 9), Göttingen 2011, 257–279.

MARCUS MEIER, Die Schwarzenauer Neutäufer. Genese einer Gemeindebildung zwischen Pietismus und Täufertum (AGP 53), Göttingen 2008, 112–118.

vorbehalten, in meinen Quellen auf keine entsprechenden Spuren gestossen.⁶³ War die Nähe zwischen Täufern und Pietisten primär inhaltlich bestimmt, also nicht bloss auf den Druck zurückzuführen, dem beide Seiten ausgesetzt waren, so handelte es sich bei ihr, wie anhand von Güldins *Apologie* gezeigt wurde, auch nicht um eine Rückprojektion aus zeitlicher Distanz.

Zweitens: Fasst man Protagonisten des bernischen Pietismus ins Auge, so gilt es im Blick auf ihr Verhältnis zum Täufertum zu differenzieren. Georg Thormann, der einen innerkirchlichen Pietismus vertrat, steuerte einen, wenn auch gemässigten, antitäuferischen Kurs, indem er die Täufer für die Staatskirche, deren Schäden er nicht verschwieg, zu gewinnen versuchte. Während Samuel Schumacher und Johannes Müller am Prozess zerbrachen, haben sich Samuel Güldin, Samuel König und Nicolas Samuel de Treytorrens, welche dieses Ätzbad überlebt und sich in der Folge radikalisiert haben, in ihrem Exil für die Duldung der Täufer eingesetzt. Sie taten es aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen und immer auch mit einem Seitenblick auf die in die Consensusstreitigkeiten verwickelten Waadtländer Theologen. Die Formulierung des Waadtländers de Treytorrens, Bern tue «Anabaptisten, Pietisten und anderen mehr» Unrecht, dürfte in dieser Hinsicht vielsagend, wenn auch verschlüsselt sein. Dies würde bedeuten, dass für Bern die Thematik «Täufertum und Pietismus» im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern in einem weiteren Horizont nonkonformistischer Strömungen gesehen werden muss.

HADORN, Pietismus, 120, spricht von einem Büchlein mit dem Titel «Apologie oder Verteidigungsschrift für die sogenannten Pietisten gegen einige Beschuldigungen und Lästerungen», das 1701 in Zürich erschienen und sofort verboten worden sei. Er bemerkt dazu: «Man möchte sich, wenn man dieses Büchlein liest, ernstlich fragen, ob unter diesen Leuten von früher her wohl noch täuferische Anschauungen verbreitet gewesen waren?» Auf diese Schrift, die ohne Verfasser- und Ortsangabe als «APOLOGIE, oder Vertheidigungs=Schrift/ Für die so genandten Pietisten/ Gegen einige Beschuldigungen und Lästerungen/ womit sie durchgehends überschüttet werden. Nebst angehängter Anrede An Christliche Obrigkeiten» (Bayerische Staatsbibliothek München) im Jahr 1700 erstmals erschienen ist, hat bereits 1877 JULIUS STUDER hingewiesen: Der Pietismus in der Zürcherischen Kirche im Anfang des vorigen Jahrhunderts, nach ungedruckten Urkunden, besonders des Zürcher Staatsarchivs, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Züricher Theologen, hg. v. Gustav Volkmar, Erster Halbband, Zürich 1877, 109-209, hier 117f. Nach Studer durchgeht die Apologie «alle die ungerechten Beschuldigungen, welche im Allgemeinen gegen die lebendigen Christen aller Zeiten, im Besondern gegen die damaligen Pietisten erhoben wurden, deckt Zweck und Anlass dieser Lästerungen auf, welche sowohl gegen die Lehren als gegen die Praxis des Pietismus ersonnen werden und wendet sich schliesslich an die Obrigkeit, die allezeit durch die Bösen, d.h. die Priester gegen die Frommen aufgehetzt worden sei. [...] Auch ohne Gewissenszwang könne die Obrigkeit Handhaberin der zwei Gesetzestafeln Mosis sein [...]. Die Regierung möge daher wohl bedenken, dass sie nicht Herrscherin, sondern Dienerin sei, und dass alle Herrschaften und Republiken durch Gewissensfreiheit gesegnet worden seien.» Studer vermutet in der Schrift mit guten Gründen den Einfluss von Gottfried Arnolds «Unpartheiischer Kirchen-und Ketzerhistorie», auf die in der Schrift auf Seite 28 denn auch ausdrücklich Bezug genommen wird. Das Büchlein kann anhand zahlreicher Indizien dem radikalen Pietismus lutherischer Provenienz zugewiesen werden. Die von Hadorn vermuteten älteren täuferischen Traditionen dürften durch Arnold vermittelt sein. Vgl. auch SCHNEIDER, The Attitude (Anm. 9), 214f. Ich sage Hans Rudolf Lavater und Frau Eva-Maria Ansorg von der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha für wertvolle Hinweise zu dieser interessanten Schrift, die ein vertieftes Studium lohnen würde, herzlichen Dank.

Drittens. Die hier herangezogenen Quellen sprechen durchwegs von «den» Täufern, nehmen sie also als Einheit wahr und scheinen von der Spaltung in Amische und Reistische von 1693 entweder nichts zu wissen oder doch davon nicht Notiz zu nehmen. Dieser merkwürdige Sachverhalt könnte aber sehr wohl auf den vorliegenden Versuch in dem Sinn zurückfallen, als sich darin die einseitig pietistische bzw. antipietistische Quellenbasis spiegelt, die zudem alles andere als vollständig ist. Die Trennungsbriefe wurden nicht befragt, und auch Güldins zweite Schrift von 1718 wurde für diesen Versuch nicht ausgewertet. Mit anderen Worten und einem problematischen Vergleich: Der Tunnel wurde nur von einer Seite vorangetrieben, und bis zum Durchstich, wenn denn überhaupt einer möglich ist, ist es noch weit.

IX. ANHANG

1. Samuel Güldin an [Christoph I. Steiger]⁶⁵, o. O.und o. D.⁶⁶ *Zusammenfassung*

Wie Güldin erfahren hat, ist die «Apologie» nicht übergeben worden. Er ist enttäuscht, weil die Gegner so nicht gewarnt würden. Er hätte sich eine gelegentliche Publikation gewünscht. Die Schrift sei nicht zu scharf im Ton. Das Argument, sie hätte ihn in Gefahr gebracht, lässt er mit Hinweis auf Stephanus nicht gelten. Nun könne eine gewisse Person nicht mehr mit der Wahrheit konfrontiert werden. Güldin bleibt dem Gottesdienst fern. Zu Kompromissen ist er nicht einmal um den Preis einer Berufung bereit. Auch habe es keinen Zweck auf die Thesen zu warten. Güldin erwartet das Signal zum Sturm auf Babel.

Text

In Christo Jesu geEhrt[er] und hertzlich gel[iebter] H[err] Gv[atter].⁶⁷ Die Weisheit Gottes sey ob uns!

Habe vernommen durch empfang der Apologie, wie sie hiemit nit übergeben worden.⁶⁸

Kurtze Lehr= und Gegensätze zur Erläuterung der göttlichen Wahrheit: In sich haltend I. Die falschen Theses, so wider den so genannten Pietismum zu Bern in der Schweitz auffgesetzt/ und um deren Widerstands willen einige Lehrer abgesetzt und verfolgt worden sind; II. Die Gegensätze/ dadurch die göttliche Wahrheit erläutert und gerettet wird. Zur Ehre GOttes und zur Beförderung der Wahrheit und seines Reichs aufgesetzt von Samuel Güldin/ gewesenem Prediger und Diacono in den dreyen Haupt=kirchen daselbst. Gedruckt zu Philadelphia Anno 1718. – Vielleicht ist beispielsweise auch Güldins Brief vom 17. März 1701 an Jakob Bucher wegen dessen Kindstaufe, von dem das Berner Ratsmanual unterm 23., 25. und 30.4.1701 berichtet (StAB A II 588) – Güldin kam deswegen ins Gefängnis –, für die vorliegende Thematik relevant und ein Hinweis darauf, dass die Quellen bei weitem nicht ausgeschöpft sind.

Christoph I. Steiger (1651–1731) studierte nach der Promotion an der Berner Hohen Schule Theologie in Lausanne und die Rechte in Orléans, wurde 1680 Mitglied des Grossen Rates, 1683 Grossweibel, 1687 Landvogt in Lenzburg, 1709 Heimlicher von Burgern, 1712 Kleinrat und Welschseckelmeister und war von 1718 bis 1731 Schultheiss des Standes Bern. Barbara Braun-Bucher, Art. "Steiger, Christoph von", in: HLS 11(2012) 851.

⁶⁶ BBBE, M.h.h. XIII 102, Nr. 21.

⁶⁷ Christoph Steiger war Taufpate (berndeutsch: Gvatter) von Samuel Güldins drittem Kind Christoph.

⁶⁸ Die Apologie war an die Religionskommission gerichtet. Vgl. zu Anm. 29.

So ich mich selbs betrachte, bin ich dessen gar wol zufrieden. Wann ich aber alles andere betrachte, so kan ich nit finden daß es gut sey, daß sie nit übergeben worden. Dann also hab ich kein antwort auff die gründ meines ersten brieffs;⁶⁹ dardurch wirt niemands gewarnet; ein solches zeügnuß were nohtwendig gewesen der persohn,⁷⁰ wie ich es einmal damals meinte; die feind werden nur frecher, wo die warheit nit an tag komt, und liegen⁷¹ mehr und mehr. Der H[err] G[vatter] hat wollen dass unsere verantwortungen vor diesem *publiciert* wurden,⁷² dass hette ich lieber nit gethan, sonder hinder 3 p. und unpartheyische zeugen gelegt. Jetzund hette ich gern gehabt, dass sie hinder den N.⁷³ gelegt wurde, oder auch zu seiner zeit *publiciert*, H[err] Gv[atter] aber nit, ja es ist die frag wer recht habe. Für mich selbs soll ich schweigen und wollte es auch lieber thun, weil ich für mich nichts als gefahr sehe, ja wann aber dann der sach geholffen were.

Ist etwas darinn hart geredt, so hette es von deßwegen doch nit völlig sollen underwegen bleiben; sondern nur corrigiert werden, wie ich es der Correction doch gern underworffen. Allein es ist doch nichts so hart geredt, dass es nit alles wahr, und [2] noch härter hette können außgetruckt werden. Die sach selbs ist hart und noch härter zugangen, man muß sie sagen, wie sie ist. Es heist: Nennt fein das kind mit namen, wie ihrs findt, und schmieret nit ein pflaster auff den schaden. Ich hab ja auch nur die namen Babel, Antich[ristus], falscher prophet, wolff p. gar wol brauchen können und habe es doch nit gethan, sondern nur wie und was man hette fassen und gestehen müßen. Sagte man die liebe hette es nit können tragen und wol außdeuten, es hette hart angegriffen. R[es]p[onsio][:] Was ist es jetz mehr⁷⁴ für ein zeit[,] der liebe also zugebrauchen, da sie nüt mehr hilfft, es manglet jetz schärffe, etzwaßer. Wann man warten will zusagen, du bist ein Antichrist p. wie lang wirt man müssen warten? Wann wirt mans ertragen können? Nimmermehr. Die Wölff wollen allzeit underm schaafspelz angesechen werden.⁷⁵ Finde also so viel gründ, dass ich mich nimmer explizieren kann, dass es nit gut gewesen were. Ein eintziger grund von meiner gefahr hergenommen, kenne ich wol, aber ist mir nit genugsam. Stephanus hat auch hart geredt und ist gestorben Act. 7: Hat er darumb nit recht gethan? Wanns zeit und noht erfordert, so sollen wir zeugen und heißen darumb die martyres./.zeugen, dass wir zeugen sollen, wann es uns schon ein leiden kostet. Was hat es bißharo geholffen, dass es nit geschechen? Der Wolff hat desto frecher gebissen? Ich habe allzeit gemeint, man hette die Improcedur der Commission⁷⁶ angreiffen sollen. Allein es wirt doch noch einmal hervormüßen, were es aber nit besser gewesen früh als spath? [3]

Diese und andere gründ mehr zeigen ein nohtwendigkeit dass auffs wenigste das hette geschechen sollen, was 1. persohn⁷⁷ betrifft. Nun es ist jetz so weit zuspath, ich schreibe aber nit den H[errn] Gv[atter] zustraffen, sondern einmal zuzeigen, wie ich das nit wol von mir selbs begehrt, sondern aus vielen gründ darzu getrieben war; Und dann auch darmit zu begehren gründ warumb es ist underlaßen worden, zur antwort auf die meinen. Ich

Es muss offen bleiben, ob der Brief an die Religionskommission von Ende 1701 (Anm. 29) gemeint ist.

Höchst wahrscheinlich meint Güldin Dekan Samuel Bachmann (vgl. IV. Exkurs).

⁷¹ lügen.

Die Verhörprotokolle, welche die von der Religionskommission Befragten nach der Einvernahme anfertigten (BBBE, M.h.h. XIII, 102). Sie blieben unpubliziert.

⁷³ Nicht ermittelt.

⁷⁴ Dieses Wort streichen (Zeilenversehen).

⁷⁵ Vgl. Mt 7,15.

⁷⁶ Die Religionskommission.

⁷⁷ Vgl. IV. Exkurs.

für mein theil bin nach dem fleisch, besser zufrieden also, als wann es geschechen were, aber ins heiligthum zugehen, finde ich warlich einen scrupel. Es sey aber gnug, der H[err] Gv[atter] kann nach gelegenheit antworten, vil ist nit von nöthen. Der H[err] wolle uns zeigen und das *signal* geben, wann babel angegriffen und gestürmt werden soll. Die materie ist einmal da, und lasst sich Babel nit mehr heilen, auch werden wir es auff unserer seiten warlich nicht plätzen lassen durch ein einiche *vocation* worzu es sey, dass nit alles zuvor heraus gekommen und das *mysterium iniquitatis* entdekt. Were es aber nit besser es gescheche bey zeiten, als erst in 1. jahr p. Auff die theses zuwarten, ist nüt, diese sachen hangen ja nüt an einander. Der H[err] zeige uns hiemit die stund, das tocsin were schon gelaütet, man sollte nun die wölff jagen, und nit regieren lassen. Gott der zeit und stund seiner macht vorbehalten, offenbahre selbs alles, und leite uns nach seinem Wolgefallen, wie es zu seiner ehr am meisten gereicht. Sein gnad sey ob dem gantzen haus Amen.

Sein ger[inger] diener am creütz des H[errn] J[esus] Ch[ristus] S[amuel] G[üldin].

[Adresse:] Monsieur Steiguer ancien seigneur Baillif de Lentzbourg à Berne.

Die 20 von den Professoren Johann Rudolf Rudolf und David Wyss verfassten und anlässlich der Synode vom 5. Juli 1699 verabschiedeten antipietistischen Thesen. Sie erlangten nie Bekenntnisstatus, sondern blieben als theologische Lehrnorm ungedruckt, bis Güldin sie 1718 zusammen mit seinen Gegenthesen veröffentlichte. DELLSPERGER 1984,144–164 und oben Anm. 64.

⁷⁹ Engl. Sturmglocke.



Abb. 2: Samuel Frisching (1638–1721). Kupferstich von Martin Bernigeroth, Titelbild zu Sinold v. Schütz, Die Europäische Fama (Zeitschrift 1702–1735), 187. Theil, Leipzig 1716.

2. Samuel Güldin an Schultheiss Samuel Frisching, Frankfurt am Main, 6. Mai 1718⁸⁰

Zusammenfassung

Güldin gratuliert Frisching zu seiner Wahl. Er ist überzeugt, dass dieser über das ungerechte Verfahren gegen den Pietismus informiert ist und schickt ihm die «Relation» und zuhanden des Grossen Rates 100 Druckexemplare der «Apologie» in der Hoffnung, er werde für die Wahrheit eintreten. Güldin bezweckt nicht eine Wiedergutmachung oder seine Rechtfertigung, sondern ein Ende der Verfolgungen und die Überführung der Verfolger. Er fordert eine öffentliche, freie und unparteiische Untersuchung des Verfahrens vor der Religionskommission. Er ist, sollte er sein Ziel erreichen, bereit, die «Apologie» zu kassieren, droht aber andernfalls auch mit ihrer Verbreitung. Güldin schliesst in der Hoffnung auf die Rettung der Ehre Gottes und der Kirche sowie der Wahrheit mit guten Wünschen.

BBBE, M.h.h. XXXIV.175. Ich danke Frau Anne Schmidt-Lange für ihren freundlichen Hinweis auf diesen mir bisher unbekannten Brief.

Text

Hochgeachter Gnädiger Herr Schultheiß.

Daß Ew[er] Gn[aden] durch Göttl[iche] Providentz zu einem Hoch-ansehnlichen EhrenHaubt eines H[ohen] Stands erwehlt:⁸¹ dazu wünsche von hertzen allen Göttl[ichen] segen, daß dero Regierung zu vielfältigem heil u[nd] frieden wie des gantzen Lands, also auch u[nd] sonderl[ich] der streitenden Kirchen⁸² Jesu Christi bey ihnen ausschlagen, u[nd] sein reich u[nd] warheit dadurch warhafftig befördert u[nd] befestigt werden möge. Wie nun der erste grund des streits u[nd] der undertrükung der warheit u[nd] dero Liebhabern, folgends auch aller der daher entstandnen *proceduren* geleget; wie nur eine Parthey u[nd] dero klägden vor Obrigkeit verhört, die andere aber u[nd] ihre verantwortung dagegen gäntzl[ich] *supprimiert* worden: werden Ew[er] Gn[aden] als unter dero *præsidio* es damals geschehen,⁸³ selbs am besten wissen.

Weil aber die zeit da ist, daß die warheit nit allzeit undertrükt bleiben, sonder endtl[ich] ans liecht u[nd] emporkommen, auch allen den verfolgungen endtl[ich] gesteueret werden soll; solches aber auch nit füglicher geschehen kan, als wenn das erst u[nd] ubel gelegte fundament gantz umbgestossen wirt: kommt so wol dise *Relation* selbs, als auch dero ungrund durch eine kurtze, doch gründtl[iche] *Apologie* an tag, u[nd] wirt solche Ew[er] Gna[den] in aller underthänigkeit *præsentiert*, in der getrosten hoffnung, Ew[er] Gna[den] werden nach dero wolbekannten hertzhafftigkeit die undertrükte sache Gottes u[nd] seine warheit, wenn Sie solche hieraus erkannt, nit weniger als das irrdische vatterland, unerschroken verfechten, ⁸⁴ u[nd] nit menschen ansehen noch förchten, sondern Gott allein vertrawen, der Sie denn auch nit lassen, ⁸⁵ sondern Selbs vor Sie streiten, u[nd] sie *secundieren* wirt.

Doch ist mein sinn gar nit, die alten geschichten darumb hervorzuziehen, umb das an uns geschehene unrecht zu *redressieren*, 86 oder einiche persönl[iche] *justification* zusuchen, u[nd] deswegen unruhe zumachen; sondern mein zwek allein ist, die verfolgungen zu stopfen, u[nd] denselben, so weit mögl[ich] daselbsten ein ende zumachen, u[nd] zu dem ende zu zeigen, daß nit die verfolgten, sondern die verfolgere selber, wie allezeit also auch hier, in dieser gantzen sache unrecht gehabt, u[nd] voller Irrthumm gestekt seyen; zu dem ende, damit die göttl[iche]

Samuel II. Frisching (1638–1721), Oberbefehlshaber der Reformierten im Zweiten Villmergerkrieg (1712), wurde 1715 nach einer erfolgreichen Ämterlaufbahn in hohem Alter Schultheiss des Standes Bern. Zu seiner Herkunft und Jugend vgl. BARBARA BRAUN-BUCHER, Der Berner Schultheiss Samuel Frisching 1605–1683. Schrifttum, Bildung, Verfassung und Politik des 17. Jahrhunderts auf Grund einer Biographie, Bern 1991, 219–226, ferner das Porträt von Johann Rudolf Huber (1713), in: ANDRÉ HOLENSTEIN u. a. (Hg.), Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2008, 478.

⁸² Die irdische Kirche der im Streit mit der «Welt» verwickelten Menschen im Unterschied zur himmlischen Kirche der Erlösten.

Die 1698 zur Untersuchung des Pietismus eingesetzte Religionskommission kann nicht gemeint sein, denn Samuel II. Frisching gehörte ihr nicht an. Hingegen zeigte sich Frisching 1713 als Präsident einer Kommission, in der auch Johann Rudolf Rudolf mitwirkte, für eine «Verbesserung der Mänglen, so sich in Schulen und Kirchen der Stadt und Landschaft Bern eräugen», aufgeschlossen. Die Kommission nahm mit den Forderungen nach geistlicher Motivation zum Pfarrerberuf, christozentrischer Verkündigung, nachgehender Seelsorge und verinnerlichter Kirchenzucht Desiderate auf, die 15 Jahre zuvor noch als pietistisch abgewiesen worden waren. Nicolas Samuel de Treytorrens hat in seiner Lettre missive für Frisching denn auch lobende Worte gefunden. Will Güldin Frisching als ehemaligen Präsidenten derjenigen Kommission ansprechen, die 1713 das an den Pietisten begangene Unrecht de facto, wenn auch nicht de iure anerkannt hat? BLOESCH 78f. HADORN 259f. VUILLEUMIER 622 und 525, Anm. 2.

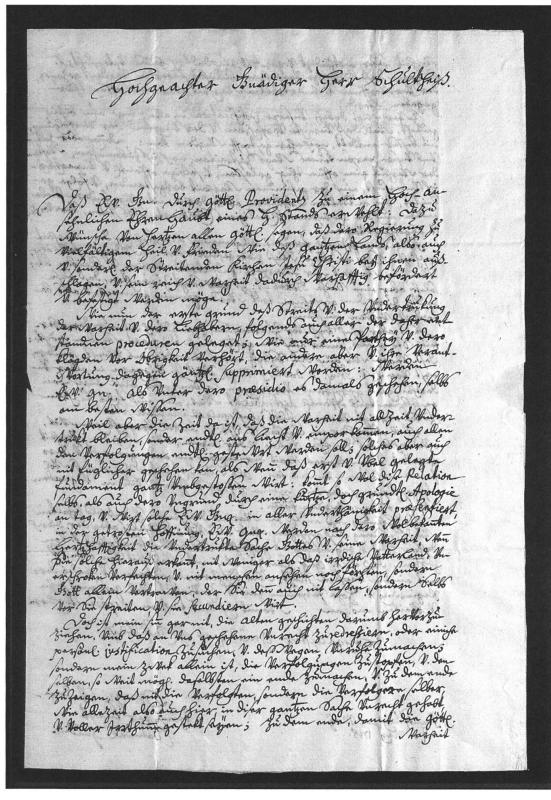


Abb. 3

⁸⁴ Eine Verbeugung vor dem Sieger von Villmergen.

⁸⁵ verlassen.

⁸⁶ wiedergutzumachen.

[2] warheit selber vertheidigt u[nd] gerettet, auch dadurch besser untersucht; u[nd] hingegen das bisherige verfahren billicher selber in verdacht gezogen, der verworffnen u[nd] undertrükten warheit aber eine offene thür gegeben werde.

Zwar wirt dabey unserer *justification* in alle wege auch billich gedacht, weil das unrechte verfahren u[nd] der ungrund der verfolgungen nit besser entdekt, noch eher gestopfft werden kan: Dennoch aber hat man umb unsere person keines wegs zustreiten, noch sich zubemühen, wofern der warheit eine offene thür gelassen, u[nd] selbige offentl[ich] u[nd] unpartheyisch untersucht, auch der gefundnen warheit beygestanden, u[nd] folge geleistet, die entdekten irrthummen aber, darinn nit wir, sondern viele andere, auch die gewesnen H[erren] Religions Committierte⁸⁷ selbs steken, verworffen u[nd] abgethan werden. Falls eine offentl[iche] freye u[nd] allgemeine untersuchung der warheit geschicht: So ist es alles, was hier gesucht wirt. Widrigen falls aber, wenn die warheit nur immerfort undertrükt werden u[nd] bleiben solte; solche aber eine Sache Gottes ist: ist leicht zu erachten, daß solche endtl[ich] durch den geschehnen truk werde gemein gemacht, u[nd] also befördert werden müssen.

Es ist aber auch unschwer zu ermessen, daß dadurch nit nur der Oberkeitl[iche] Stand selbs, sonder auch die gantze Kirche *blâmiert* werden möchte: deßwegen wir auch diese schrifft nit hinderrruks ans Liecht, sondern erst vor Ew[er] Gna[den] u[nd] dadurch M[einen] G[nädigen] H[erren] Räht u[nd] Burgern in aller underthänigkeit gebührend vortragen lassen, eher solche durch den geschehenen truk offentl[ich] *distrahiert* wirt, oder auch falls sie ihren zwek erreicht, von mir selbs *confisquiert* werden soll.

Weil aber hier ein leichtes u[nd] Christl[iches] mittel vorgeschlagen wirt, wodurch beides die Ehre Gottes u[nd] der Kirchen, wie auch die warheit gerettet, u[nd] dem langen streit der Kirchen ein ende gemacht u[nd] dero friede erhalten werden kann: Als weiß ich nit, wie solches wol außgeschlagen, oder diese meine Schrifft u[nd] Christl[icher] Sinn in ungnaden aufgenommen werden könne.

In hoffnung daß endtl[ich] die warheit doch siegen u[nd] das feld behalten werde, es mag auch geschehen, wenn es will; glükselig aber der, durch dessen hand u[nd] regierung es geschicht! So wünsche allezeit u[nd] von hertzen, daß Ew[er] Gna[den] hierzu auch mit weißheit von oben, u[nd] mit einem dapfern Muht, wie bißhero angezogen, u[nd] beides dero Regierung u[nd] Hohe Person in Zeit u[nd] Ewigkeit wol gesegnet seyn u[nd] bleiben mögen. Womit ich mit tieffem respect verharre

Hochgeachter Gnädiger H[err] Schultheiß Ew[er] Gn[aden] underthänigster Knecht Samuel Güldin.

Frankfurth am Mayn d[en] 6. May 1718.88 [3]

Die Mitglieder der Religionskommission von 1698/99.

Den n\u00e4heren Umst\u00e4nden von G\u00fcldins Aufenthalt in Deutschland im Jahr 1718 habe ich noch nicht nachgehen k\u00f6nnen. Der vorliegende Brief war und ist bisher das einzige Zeugnis seiner f\u00fcr mich \u00fcberraschenden Reise nach Europa.

nacher gräniger go Fielpis Franklist am Majin 2

Abb. 4

p.s. Hier kommen 100. Exemplaria von der Apologie mit. Denn weil man nit wuste, solche M[einen] g[nädigen] H[erren] sicher anzubringen: hat man die zuflucht zu Ew[er] Gna[den] genommen, selbige an Sie zu adressieren, umb unter M[einen] g[nädigen] H[erren] Räht und Burger kommen zulassen, es sey auf der Cantzley, oder wo Ihr Gna[den] befehlen werden.

[Siegel]

[Notiz von der Hand Samuel Frischings:] Frankfort am Main. 6. May 1718. Nach Inhalt diß briefs hab ich den[,] Welcher an M[eine] g[nädigen] H[erren] R[ät] u[nd] B[urger] gestelt[,] Ware den 6. Junij 1718.[,] samt mitkomnen Exemplaren der Apologei M[einen]g[nädigen] H[erren] den Rähten vorgelegt. Die sind mit dem brieff per Maien 6 zu versiglen der Canzley dito anbefohlen worden.⁸⁹

[Adresse:] Dem Hochgeachten, Gestrengen, WolEdlen, Vesten, Frommen Vornehmen Fürsichtigen und Weisen Herrn Herren Samuel Frisching, Schultheiß Löbl[icher] Statt Bern, Meinem Insonders Hochgeachten Gnädigen Herrn, in Bern.

Ich danke Herrn Dr. Vinzenz Bartlome vom Staatsarchiv Bern für seine freundliche Hilfe bei der Entzifferung der Handschrift des Schultheissen. – In seiner Sitzung vom 6. Juni 1718 beschloss der Kleine Rat, von der Apologie nicht Kenntnis zu nehmen und diese in der Kanzlei zu verwahren: «Zedel an meinen Herrn Stadtschreiber. Es hat der außert Landts sich befindliche Predigkant Güldj Meinen Gnädigen Herren in einer Enveloppe an Meinen Gnädigen Herrn Cons[ul] Frisching ein schreiben zusambt zweyen bündten von Exemplaren seiner Apologey überschikt. Ihr Gnaden aber habendt darauff nichts reflectiren noch die Apologey ablesen lassen wollen, sondern das besserre befunden, Ihme Meinem Gnädigen Herrn himit aufzutragen diesere beydt bündt uneröffnet zusambt dem Schreiben in der Cantzley wohlverwahrt auffzubehalten, damit kein Exemplar darvon komme: Inmaßen Er Mein Gnädiger Herr die dißöhrtige anstalt Irthum [die darin enthaltenen Irrtümer?] bestens wüßen werde.» (StABE, A II 662, S. 160).

p. S. Ging bourn 100. Exemplaria Non dan Apologie mid. In Mil nan nid Mila, Alefa Maff Glas anzalsingan. Jad man din Wifkirst za RN. gng. gomonton, Albiga an Och Zoddrefiesa, Mub Wilson Maff Hall Mid-Büsgas bourn Zala Jan, ab Jag out dan Contelay, oder No Her gng. Cafastan Masslan.

Abb. 5

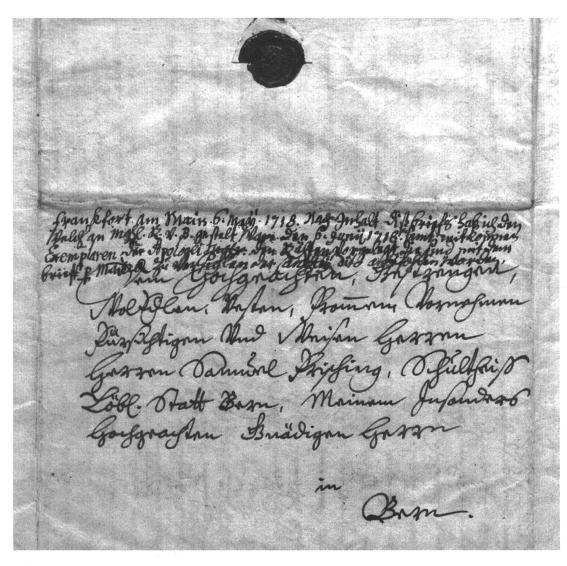


Abb. 6

Prof. Dr. Rudolf Dellsperger-von Dobschütz Quellenhofweg 52B, 3705 Faulensee

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND DER MEHRFACH ZITIERTEN LITERATUR

AKThG

Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte. Weimar 1(1996) ff.

Apologie

[Samuel Güldin,] Kurtze APOLOGIE oder Schutz=Schrifft der unschuldig verdächtig=gemachten und verworffenen Pietisten zu Bern in der Schweitz: in sich haltend I. Die wider sie gethane Relation der Commission vor einer hohen Oberkeit daselbst, so beschehen den 9. Junii 1699. II. Die Apologie oder Schutz=Schrifft dagegen/auffgesetzt und ans Licht gegeben von Samuel Güldin/gewesenen Prediger und Diacono in allen dreyen Haupt=Kirchen daselbst. Gedruckt zu Philadelphia im Jahr Christi 1718.

AGP

Arbeiten zur Geschichte des Pietismus. Witten 1(1976) ff.

BBBE

Burgerbibliothek Bern.

BLOESCH

EMIL BLOESCH, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen, Bd. 2, Bern 1899.

BSHST

Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie. Zürich 1(1963)–22(1974).

Basler und Berner Studien zur historischen und systematischen Theologie. Zürich 23(1975) ff.

Breul/Meier/Vogel

WOLFGANG BREUL / MARCUS MEIER / LOTHAR VOGEL (Hg.), Der radikale Pietismus. Perspektiven der Forschung (AGP 55), Göttingen 2010.

Dellsperger 1983

RUDOLF DELLSPERGER, Samuel Königs «Weg des Friedens» (1699–1711). Ein Beitrag zur Geschichte des radikalen Pietismus in Deutschland, in: PuN 9(1983) 152–179.

Dellsperger 1984

RUDOLF DELLSPERGER, Die Anfänge des Pietismus in Bern. Quellenstudien (AGP 22), Göttingen 1984.

Dellsperger / Lavater 2007

RUDOLF DELLSPERGER / HANS RUDOLF LAVATER (Hg.), Die Wahrheit ist untödlich. Berner Täufer in Geschichte und Gegenwart. Beiträge eines Vortragszyklus an der Universität Bern im Winter 2006/2007 (MH 30(2007)), Bern 2007.

Dellsperger 2009

RUDOLF DELLSPERGER, Samuel Königs «Grundsätze von der Allgemeinen Gnade Gottes» (1723), in: WILFRIED HÄRLE / BARBARA MAHLMANN-BAUER (Hg.), Prädestination und Willensfreiheit. Luther, Erasmus, Calvin und ihre Wirkungsgeschichte (MThSt 99), Leipzig 2009, 223–236.

Dellsperger 2010

RUDOLF DELLSPERGER, Der radikale Pietismus in der Schweiz und seine Beziehungen zu Deutschland. Ein fragmentarischer Überblick und ein Exempel vom Spätsommer 1699, in: Breul/Meier/Vogel 170–187.

HADORN

WILHELM HADORN, Geschichte des Pietismus in den Schweizerischen Reformirten Kirchen, Konstanz / Emmishofen, o.J. [1901].

HLS

Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 1(2002) ff.

JECKER 2007

HANSPETER JECKER, «Biss das gantze Land von disem Unkraut bereinigt sein wird." Repression und Verfolgung des Täufertums in Bern – ein kurzer Überblick zu einigen Fakten und Hintergründen, in: Dellsperger / Lavater 2007, 97-131.

LAVATER 1991

HANS RUDOLF LAVATER, Die vereitelte Deportation emmentalischer Täufer nach Amerika 1710. Nach dem Augenzeugenbericht der «Röthenbacher Chronik», in: MH 14(1991), 51–124.

LAVATER 2000

HANS RUDOLF LAVATER, Anmerkungen zur historischen Täuferstatistik, in: MH 23(2000) 77–98.

MH

Mennonitica Helvetica, o. O. 1(1973) ff.

MThSt

Marburger Theologische Studien. Marburg 1(1931)–7(1937), [NS] 1(1963) ff.

MÜLLER

ERNST MÜLLER, Geschichte der bernischen Täufer. Nach den Urkunden dargestellt, Frauenfeld 1895.

NOTH

ISABELLE NOTH, Ekstatischer Pietismus. Die Inspirationsgemeinden und ihre Prophetin Ursula Meyer (1682–1743) (AGP 46), Göttingen 2005.

PuN

Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus. Göttingen 1(1974) ff.

Relation

[Samuel Güldin,] Kurtze APOLOGIE oder Schutz=Schrifft der unschuldig verdächtig=gemachten und verworffenen Pietisten zu Bern in der Schweitz: in sich haltend I. Die wider sie gethane Relation der Commission vor einer hohen Oberkeit daselbst, so beschehen den 9. Junii 1699. II. Die Apologie oder Schutz=Schrifft dagegen/auffgesetzt und ans Licht gegeben von Samuel Güldin/gewesenen Prediger und Diacono in allen dreyen Haupt=Kirchen daselbst. Gedruckt zu Philadelphia im Jahr Christi 1718.

SAMH

Studies in Anabaptist and Mennonite History. Goshen, Ind. 1(1929) ff.

SCHNEIDER

HANS SCHNEIDER, Der radikale Pietismus im 18. Jh., in: MARTIN BRECHT u. a. (Hg.), Geschichte des Pietismus, Bd. 2, Göttingen 1995, 107–197.

StABE

Staatsarchiv des Kantons Bern, Bern.

UBBS

Universitätsbibliothek Basel.

VIEG

Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Wiesbaden [etc.] 1(1952) ff.

VUILLEUMIER

HENRI VUILLEUMIER, Histoire de l'Église Réformée du Pays de Vaud sous le régime bernois, Vol. 3: Le refuge, le piétisme, l'orthodoxie libérale, Lausanne 1930.

ZBZH

Zentralbibliothek Zürich.